

Regelplan Augsburg A9.2

Vollsperrung Fahrbahn und Gehweg

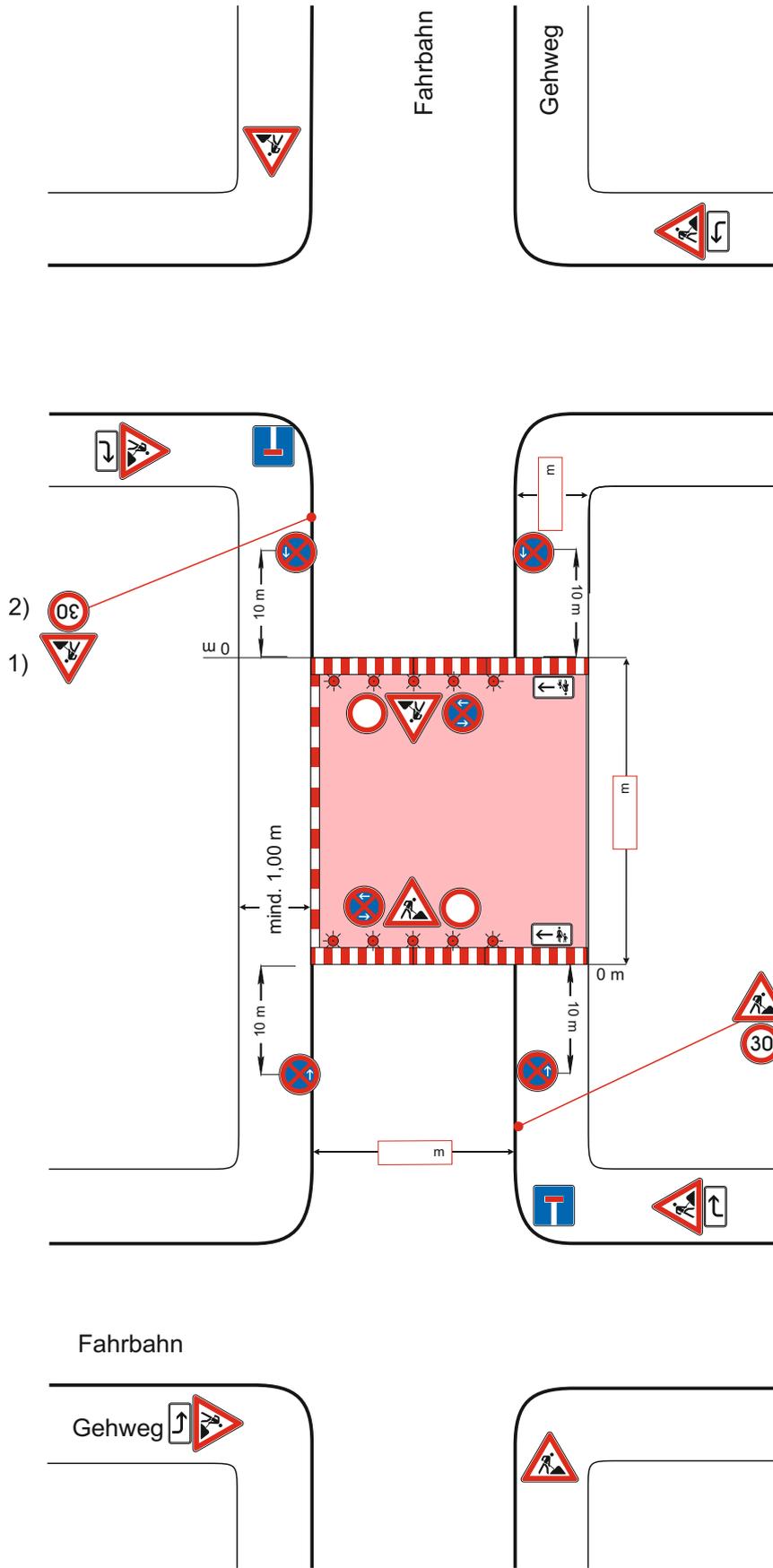
m = Maße eintragen!

- 1) = Aufstellentfernung: 50 - 70 m / im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: 30 - 50 m
- 2) = VZ 274-53 nur erforderlich, wenn Arbeitsstelle nicht bereits im geschwindigkeitsreduzierten Bereich liegt

Die Anwohner/Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu verständigen.

Die Zufahrt und der Zugang zu den Grundstücken ist für die Anlieger / Anwohner stets verkehrssicher zu gewährleisten bzw. mit diesen abzusprechen. Die Anwohner sind über die Arbeiten und die jeweiligen Anfahrts- und Zugangsmöglichkeiten rechtzeitig zu informieren.

Die betroffenen Anlieger, die zuständige Polizeieinspektion, die integrierte Leitstelle (0821/324-37100/37140) sowie der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb (0821/324-4859 / -4806 / -4807) sind rechtzeitig vor Beginn der Sperrung zu informieren!



Hinweise bzgl. Haltverbote auf der Rückseite beachten!

Vom Antragsteller auszufüllen!

Straße, Hs.-Nr. _____

= Arbeitsraum

= Absperrung

Verantwortlicher = _____

 Tel.Nr. = _____

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Stadt Augsburg

Weitere Nebenbestimmungen zum Verkehrszeichenplan: siehe Rückseite!

| | | |
|---|---|--|
| Stadt Augsburg Tiefbauamt Abt. Straßenverkehr | Plan geprüft: | |
| Verkehrszeichenplan | Datum: | |
| Bestandteil der verkehrsbehördlichen Anordnung und Genehmigung vom: | Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr i.A. | |